Ich Johann Schmidt von Eisenberg, des Hochwolgebornen Grafen vnd
Herrn Herrn Melchiorn Grafen zu Hatzfeldt, Gleichen vnd Wachsenburg Herrn zu Wildenberg, Waldenberg, Stettenberg
vnd Blankenberg etc. Kaiserl: Maytt: Cammerer, Kriegsrath, General Feldmarschall vnd Obrister zu Ross vnd Fuß über dero
Graffschaft im Hertzogthum Grantzen bestellter Commendant, bekenne vnd thue kund gegen allermenniglichen zu Krafft
dis Brieffs, daß heut date meldt Anna vnd Margaretha, Georg Hoffmanns sel: zu Gerbach hinterlassene Tochter
erschienen, weilen sie sich ein gute Zeit vnd Jahre Alters lang in der Graffschaft Leichenz Statt Münchßburg, lasterhafftigen
auch in dieser Vffgehalten, anjetzo aber daselbst Früntzelischen gesinnet, vnd da sie den Ehestand geführt, zu kommen
stand vnd verhaltens wegen glaubwürdiger Zeugen berichtig, desselbigen bey mir gehörender nasen bittlichen angelangt:
Dan ich den gegen menniglich die warheit zu bekennen vnd zu zeugen schuldig vnd niemand an seinen rechten zu hindern,
vielmehr zu befördern geneigt, Derowegen vor mich erfordert die Eusamen Kindern Lingly vnd Hans Jäger beide
das Ehestand so zu Gerbach hinnen vnd bei auß der Ehe ehelichen geboren vnd bezeugt, wegen gemelter Margaretha Ehe
Vatter, Mutter vnd Tauffpatten, herkommen vnd verhaltens, befragt: Als haben gemelte Ehe Kindt Personen von mir
offentlich bekannt, daß selbige auch von menniglichen, wo es vonnöthen sein möchte, daß obgemelte Margaretha von weyl:
Georg Hoffmann seinem Vatter, weyl Michel Hoffmann zu Eberbach ehelichen Sohn vnd dorothea weyland Thasian Marten
gerichtsen Gerichtes zu Gerbach hausen ehelichen Tochter, ihrer lieblichen Mutter bestanden: Als Ehe Hüpfelichen Ehestandes, die
zu Gerbach hausen von Ehrlichen vnd dessen sich jedoch offentlich vnd gemeinem gebrauch zu Kirchen vnd Gerichten gangen, Hierauffe sich
zu Gerbach hinnen hüpflichen eingelassen, da dan die obgemelte Tochter Margaretha neben andern mehr Kindern, auch einen
vnehelichen Ehestand, ehelich vnehelich erzeuget vnd an dieser Statt geboren, Auch von Margaretha Kindern Lingly auß Frankfurt
zu gedachtem Gerbach hinnen christlichen gebrauch nach auß der Heilig Tauff gehoben worden, Wie sich dan gemelter
Georg Hoffmann vnd sein weib dorothea Eheleute sel: so lang sie dasselbige hüpflichen gemeinet, jederzeit ehelich vffgetragen vnd neben
denselben diese Ehe Tochter Margaretha, zu Zeit ihres bey ihnen sich vffgehaltens, dermaßen bewiesen, daß von ihnen
allen einige klag oder vnwillen niemahls vorkommen, dessen die sambtliche, von ihrer gelegenheit gewesen, bey
ihnen fortlich gerne leiden mögen, Ersuchte auch mehrgemelte Margaretha Bernweisinn dieselbige mit dem
Leibaigen Stuhl keiner Ehe Stuhl vnverwandt oder aufenzig, Sondern desgleichen allerdings frey ledig vnd vnan
stänig. Ersuche derowegen hiemit männiglichen Standtgebüh vnd vnterthänig vnd dienstlich
Die wollen ihrer oftermelte Margaretha Hoffmannin ihr allen gnaden vnd gunsten lassen bestoßen sein, vnd vmb
ihrer ehelichen geburt, ihr vnd den ihrigen nothdürftig verhalten, allen fürderlichen gutes willen erzeigen vnd
bewisen, Welches ich dan in gleichen etta Sionem vnd mehrerem hierwider mit zuthun zu verhüten erbietig vnd
willig, Zu mehrer Vrkundt hab ich diesen Brief mit meiner eigenen Hand vnterschrieben bekräfftigt vnd hierzu
Ein kleines Insigel wissentlich aufdrucken lassen, Geschehen zu Hallenberg stetten den zwölfften Monatstag Septembris,
Das Jahr nach Christi geburt, Tausent sechs hundert drey vnd vierzig /.

Schmidt
manu propria

Geburts Brief
Margaretha Hoffmannin
von Horbach zu Heidingsfeld

Stadtarchiv Heidingsfeld

1641, Fagt. 12